

## Landkreis Ebersberg



## 15. Wahlperiode 2020-2026/01\_KT/16. Kreistag

## Protokoll

**16. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Montag, 25.07.2022 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,  
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:01 Uhr

Vorsitzende: Robert Niedergesäß  
Walter Brilmayer  
Schriftführer: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

Bauer, Christian	abwesend ab 18:40 Uhr	Obermayr, Angelika	
Brilmayer, Walter		Oellerer, Reinhard	
Dahms, Valentina	abwesend ab 18:00 Uhr	Ruoff, Veronika	
Föstl, Magdalena	abwesend ab 18:05 Uhr	Sarnowski, Thomas von	
Gressierer, Alexander	abwesend ab 18:00 Uhr	Schüller, Antonia	
Hilger, Franziska		Schweinsteiger, Ronja	
Huber, Thomas		Ossenstetter, Simon	
Lechner, Martin	abwesend ab 18:45 Uhr	Reitsberger, Georg	
Lenz, Andreas, Dr.		Ried, Toni	abwesend ab 18:05 Uhr
Linhart, Susanne	abwesend ab 17:50 Uhr	Seidelmann, Wilfried, Dr.	
Markmiller, Susanne, Dr.	anwesend ab 15:30 Uhr	Weindl, Max	anwesend ab 14:10 Uhr
Matjanovski, Marina	anwesend ab 14:05 Uhr	Hingerl, Albert	
Mayr, Piet	anwesend ab 14:50 Uhr	Platzer, Elisabeth	
Müller, Alexander		Poschenrieder, Bianka	
Niebler, Angelika, Prof. Dr.		Proske, Ulrich	
Oswald, Josef	abwesend ab 17:45 Uhr	Rauscher, Doris	
Pfluger, Renate	abwesend ab 18:00 Uhr	Wirnitzer, Maria	
Riedl, Martin		Glaser, Renate, Dr.	
Schwäbl, Josef		Schweisfurth, Karl	
Schwaiger, Johann		Demmel, Helmuth	
Spitzauer, Leonhard	anwesend ab 14:05 Uhr	Pelz, Heidelinde	abwesend ab 18:15 Uhr
Stewens, Christa		Schmidt, Manfred	
Wagner, Martin			
Ziegltrum, Sonja			
Zistl, Josef	anwesend ab 14:45 Uhr	<b>Abwesend sind:</b>	
Burggraf, Ulrike, Dr.		Frick, Roland	entschuldigt
Eberl, Ottilie		Ackstaller, Ilke	entschuldigt
Forst, Johannes von der		Fent, Niklas	entschuldigt
Greithanner, Franz		Lechner, Thomas	entschuldigt
Gruber, Waltraud		Maurer, Ludwig	entschuldigt
Leng, Lakhena		Ottinger, Marlene	entschuldigt
Mayer, Benedikt			

Walter Brilmayer  
Vorsitzender TOP 1ö, 2ö und 7 ö

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender TOP 3ö – 6 ö und 8 ö – 21 nö

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Ö Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Informationen über die Haushaltsentwicklung 2022  
Vorlage: 2021/0582
- TOP 5 Ö Haushalt 2023; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)  
Vorlage: 2021/0561/1
- TOP 6 Ö Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Gemeinschaftszweckvereinbarung Landkreis Ebersberg - WBE gKU  
Vorlage: 2022/0706/1
- TOP 7 Ö Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2020 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats  
Vorlage: 2021/0563/1
- TOP 8 Ö Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Personalwohnbau an der von-Scala-Straße  
a) Beauftragung der WBE gKU  
b) Zustimmung zur Änderungssatzung der WBE gKU  
Vorlage: 2022/0704/1
- TOP 9 Ö Windenergie im Ebersberger Forst;  
a) Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf Bundesebene  
b) Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022  
Vorlage: 2022/0731/2
- TOP 10 Ö MVV Regionalbus; Sonderzahlungen an Verkehrsunternehmen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise  
Vorlage: 2022/0722/2
- TOP 11 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Ö Anfragen

## Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Kreisrat und gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer die Anwesenden, entschuldigt den Landrat, der sich aufgrund eines wichtigen Termins ein wenig verspätet, und übernimmt den Vorsitz.

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Der Vorsitzende Walter Brilmayer erkundigt sich nach Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern.

Die überreichte Stellungnahme zum Entwurf des Untersuchungsrahmens der Strategischen Umweltprüfung sowie der ausformulierte Redebeitrag von **Udo Engelhardt**, Sprecher Bündnis für den Wald, mit Antwort sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Die ausformulierten Fragen mit Redebeitrag von **Kerstin Mertens**, 1. Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e.V., sind mit den Antworten als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt.

Die ausformulierten Fragen mit Redebeitrag von Christine Lehmann sind mit den Antworten dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Der ausformulierte Redebeitrag von **Dr. Joachim Wyrwoll** (Stellvertretender Sprecher von ‚Bündnis für den Wald‘) ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Die ausformulierten Fragen mit Redebeitrag von **Petra Feichtlbauer-Huber** sind mit den Antworten dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Vorsitzende Walter Brilmayer eröffnet die Sitzung, verliest die Entschuldigungen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages am 16.05.2022 und gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es jeweils keinen Einwand; die Niederschrift und die Tagesordnung sind damit einstimmig genehmigt.

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Der Landrat übernimmt zu Beginn des TOP 3 ö um 14:30 Uhr den Vorsitz und Walter Brilmayer nimmt seinen Platz als Kreisrat ein.

Der Landrat gratuliert KRin Doris Rauscher zur Auszeichnung mit dem Bayerischen Verdienstorden und der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze, dem sich der Kreistag mit einem Applaus anschließt, und überreicht ihr ein kleines Präsent.

Der Landrat gratuliert den Kreisräten Walter Brilmayer und Reinhard Oellerer nachträglich zum runden und KR Manfred Schmidt zum halbrunden Geburtstag. Er berichtet über den halbrunden Geburtstag von KR Ludwig Maurer, der aber für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Der Landrat KR gratuliert Thomas Huber nachträglich zum runden Geburtstag und überreicht ihm ein kleines Präsent.

TOP 4	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2022
-------	--

Sitzungsvorlage 2021/0582

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) über die Haushaltsentwicklung 2022 mit dem Fazit, dass für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt eine negative Entwicklung des Gesamthaushaltes erwartet werde. Die geplanten Ergebnisüberschüsse können aus heutiger Sicht um bis zu 2,35 Mio. € unterschritten werden. Damit könnte der mit 12,4 Mio. € geplante Ergebnisüberschuss bei rund 10 Mio. € enden.

KR Christian Bauer erkundigt sich, was von Seiten der Verwaltung für die Einhaltung der Budgets getan werde.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung 1 (Zentrales und Bildung) verweist auf das ausführliche Berichtswesen, wobei die Verwaltung gegenüber dem zentralen Controlling und dem Finanzmanagement berichten müsse.

KR Dr. Wilfried Seidelmann merkt an, dass die Liquidität laufend sinken werde und damit der Landkreis weniger Geld für Investitionen zur Verfügung habe. Der Ausweg, so KR Dr. Seidelmann, sei eine höhere Verschuldung.

Der Landrat bittet, die Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Kreistag nimmt die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2022 zur Kenntnis.**

TOP 5	Haushalt 2023; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
-------	---

Sitzungsvorlage 2021/0561/1

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin Abteilung 1 (Zentrales und Bildung)

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein.

Brigitte Keller erläutert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) den Finanzrahmen (Eckwerte) für die Fachausschüsse mit folgender Bewertung für den Haushalt 2023: Bei gleichbleibender Kreis- und Bezirksumlage sinkt die Umlagekraft zwischen 7,0 und 7,9 Mio. €. Hinzu kommt ein Mehrbedarf aus der Eckwertesteigerung in Höhe von 4 Mio. € (gefordert wurden von den Sachgebieten 9,6 Mio. €, also 5,6 Mio. € mehr). Durch die sinkende Umlagekraft von angenommen 7 Mio. € und den steigenden Mittelbedarf von 4 Mio. € und unter Annahme, dass das Planergebnis 2022 nicht erreicht wird, könnte der Haushalt 2023 allenfalls „gerade so“ ausgeglichen werden. Ein Ergebnisüberschuss wäre nicht zu erzielen. Eine mögliche Bezirksumlagenerhöhung ist nicht berücksichtigt. Wegen folgender Faktoren wird der Landkreis nicht um eine Erhöhung der Kreisumlage herumkommen:

- Der Ergebnisüberschuss ist gefährdet.
- Die Umlagekraft für 2023 sinkt zwischen 7 und 7,9 Mio. €.
- Es werden dringend Ergebnisüberschüsse (10 Mio. €) beim derzeitigen Investitionsvolumen benötigt.

Brigitte Keller empfiehlt angesichts dieser Situation, die Ergebnisrechnung im Blick zu haben, denn jeder Euro, der dort nicht ausgegeben werde, erhöhe den Ergebnisüberschuss und damit den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung stehe. Die Investitionstätigkeit werde vom Finanzmanagement zur Stärkung der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet.

Einige Kreisräte stellen die Eckwerteplanung in Frage bzw. äußern ihren Unmut über die „Rasenmäher-Methode“ (pauschale Kürzungen der aktuellen Prognosen aus den Fachbereichen durch das Finanzmanagement), denn die Fachbereiche haben Pflichtaufgaben, wie z.B. der Jugendhilfeausschuss mit über 90 %, sowie wichtige Forderungen des Kreistages (Klimaschutz,- folgen, Mobilität etc.) zu erfüllen.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten Leonhard Spitzauer appelliert an das Finanzmanagement und an den Kreistag noch mehr Einsparwillen, z.B. bei den freiwilligen Leistungen des Landkreises, zu zeigen, denn eine Kreisumlagenerhöhung belaste die Entwicklung der Gemeinden.

Einige Kreisräte regen an, in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung über die Systematik der Eckwerteplanungen, als auch über den wiederkehrenden strittigen Eckwert im Bereich des Jugendhilfeausschusses zu beraten.

KR Martin Wagner informiert, dass er sich im Vorfeld mit Vertretern der Parteien über den Finanzrahmen der Fachausschüsse verständigen wolle, damit der Haushalt 2023 mit breiter Mehrheit verabschiedet werden kann.

KR Benedikt Mayer stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Sachantrag, den Eckwert 2023 für den Jugendhilfeausschuss auf 20.000.000 € zu erhöhen. Er bittet um eine getrennte Abstimmung zum Eckwert des Jugendhilfeausschusses.

Brigitte Keller beantwortet eine Frage zum Eckwertverfahren zufriedenstellend.

Der Landrat stellt den Sachantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung. Nachdem dieser abgelehnt wurde, stellt er - nach vorheriger Abklärung - den Gesamteckwert der Fachausschüsse zur Abstimmung.

### Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Eckwert 2023 für den Jugendhilfeausschuss auf 20.000.000 € zu erhöhen.**



abgelehnt

Ja 22 Nein 32 Anwesend 54

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums mit einem elektronischen Abstimmungssystem.

- 2. Für die Haushaltsberatungen 2023 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:**

	Plan 2022	Eckwertevorschlag 2023
<b>Kreis- und Strategieausschuss (KSA)</b>	14.025.635	<b>13.000.000</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	18.002.868	<b>19.000.000</b>
<b>SFB-Ausschuss</b>	<b>18.059.855</b>	<b>20.000.000</b>
<b>LSV-Ausschuss</b>	14.999.534	<b>16.500.000</b>
<b>ULV-Ausschuss</b>	9.000.695	<b>9.600.000</b>
<b>Summe</b>	<b>74.088.587</b>	<b>78.100.000</b>

**Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 78.100.000 €.**

**Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2022 um 4.011.413 € bzw. 5,4 %.**

**Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2023 diese Eckwerte einzuhalten.**



angenommen

Ja 53 Nein 2 Anwesend 55

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums mit einem elektronischen Abstimmungssystem.

TOP 6	Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Gemeinschaftszweckvereinbarung Landkreis Ebersberg - WBE gKU
-------	--

Sitzungsvorlage 2022/0706/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss 22.02.2021, TOP 7 und am Datum, TOP 7 Ö  
Kreistag am 15.03.2021, TOP 4 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin Abteilung 1 (Zentrales und Bildung)

Brigitte Keller informiert (Anlage 8 zum Protokoll) über den Beschluss des Kreistages zur Aufnahme des Grundstücks FI-Nr. 840 Gemarkung Ebersberg in die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) am 15.03.2021. Die Wohnungen sind zum 01.08.2022 bezugsfertig mit 8,50 €/ m<sup>2</sup> Kaltmiete. Der Bau habe 3,2 Mio. € gekostet. Belegt würden die Wohnungen nur mit Bediensteten der Kreisklinik, durch Entscheidung der Kreisklinik. Die Besonderheit an dieser Gemeinschaftszweckvereinbarung sei, so Brigitte Keller, die Wohnbaugesellschaft werde einen Mietvertrag mit der Kreisklinik Ebersbergs schließen. Die Gemeinschaftszweckvereinbarung wurde am 24.05.2022 vom Verwaltungsrat der WBEgKU beschlossen.

Auf die Nachfrage von KR Martin Lechner erklärt Brigitte Keller, dass künftig die Anzahl der Wohnungen in der Zweckvereinbarung festgehalten werde.

Brigitte Keller beantwortet Verständnisfragen zur Abschreibung zufriedenstellend.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich, ob es sich um einen Untermietervertrag handelt, wenn die einzelnen Mietverträge für die Personalwohnungen die Kreisklinik abschließen und ob durch den Untermieterstatus Nachteile entstünden.

Brigitte Keller bestätigt das, allerdings sei ausgeschlossen, dass die Klinik die Miete überkompensiert, d.h., die Summe der Einzelverträge muss der Gesamtsumme, die die WBE erhält, entsprechen.

KR Albert Hingerl erkundigt sich zur Haftung des Landkreises, ob die Gemeinschaftszweckvereinbarung einer Haftungsklausel bedürfe

Brigitte Keller erklärt, dass ihr dazu nichts ein falle, denn das Gebäude gehöre der WBE.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Gemeinschaftszweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Ebersberg und der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird beschlossen.  
Sie ist Anlage 9 zum Protokoll.**
- 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Gemeinschaftszweckvereinbarung zu unterzeichnen.**



einstimmig angenommen

Ja 55 Nein 0 Anwesend 55

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums mit einem elektronischen Abstimmungssystem.

TOP 7	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2020 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
-------	--

Sitzungsvorlage 2021/0563/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 24 Nö

Kreistag am 02.08.2021, TOP 21 Nö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1 (Zentrales und Bildung)

KR und gewählter Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer übernimmt den Vorsitz.

Brigitte Keller erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll) den Sachverhalt und erklärt, dass nun über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 zu beschließen sei.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende Walter Brilmayer informiert, dass bei dem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags für den Gesellschafter weder der Landrat noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen dürfen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

**Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.**



einstimmig angenommen

Nein 0

Der Landrat und die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder haben wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 43 Abs. 1 LKrO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums per Akklamation.

TOP 8	Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Personalwohnbau an der von-Scala-Straße a) Beauftragung der WBE gKU b) Zustimmung zur Änderungssatzung der WBE gKU
-------	--

Sitzungsvorlage 2022/0704/1

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung 1 (Zentrales und Bildung)

Der Landrat übergibt das Wort an Brigitte Keller, die im Rahmen einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll) die Beauftragung der WBEgKU sowie die Zustimmung zur Änderungssatzung der WBEgKU erläutert, die auch von der Stadt Grafing und den Gemeinden Moosach und Anzing zu beschließen sei; ebenso vom Verwaltungsrat per einstimmigen Beschluss.

KR Dr. Wilfried Seidelmann regt an, auf die bereits vorhandenen Pläne für das an dieser Stelle ehemals geplante Ärztehaus mit Tiefgarage und Stellplätzen zurückzugreifen.

Brigitte Keller bedankt sich für die Anregung und verweist auf die dafür zuständigen Projekt-

partner (Kreisklinik und WBEgKU).

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Mit der Umsetzung der Errichtung von Personalwohnbauten für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH auf dem Grundstück des Landkreises FI-Nrn. 824/7 Gemarkung Ebersberg mit einer Größe von 2.413 qm wird das gemeinsame Kommunalunternehmen Wohnbaugesellschaft Ebersberg beauftragt.**
- 2. Voraussetzung ist, dass eine Förderfähigkeit nach dem KommWFP gegeben ist und eine satzungskonforme Umsetzung (günstiger Wohnraum) erfolgen kann.**
- 3. Die Änderungssatzung zur Aufnahme des Grundstückes in der von-Scala-Straße gemäß Anlage 12 wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die Änderungssatzung zu unterzeichnen.**



einstimmig angenommen

Nein 0

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums per Akklamation.

TOP 9	Windenergie im Ebersberger Forst; a) Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf Bundesebene b) Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022
-------	---

Sitzungsvorlage 2022/0731/2

Vorberatung

Kreistag am 27.01.2020, TOP Ö5

ULV am 06.07.2022, TOP Ö14 und Ö15

Sachvortragende(r):

Friederike Paster, Leiterin Abteilung 4, Bau und Umwelt

Friederike Paster informiert im Rahmen einer ausführlichen Präsentation (Anlage 13 zum Protokoll) über die Auswirkungen der aktuellen Gesetzgebung bezüglich der Windenergieanlagen im Ebersberger Forst und zur Abstandsregelung (10 H).

Mit der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wäre die Wirkung durch Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet ‚Ebersberger Forst‘ auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Mensch, Tiere etc. nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angeschaut worden, so Friederike Paster, was aber aufgrund der Gesetzesänderungen jetzt obsolet sei. In Einzelverfahren würden die Schutzgüter aber betrachtet werden, so Friederike Paster, wenn auch unter einem anderen Blickwinkel.

Sie stellt den vom Kreis- und Strategiausschuss mehrheitlich beschlossenen Vorratsbeschluss vor:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

a)

1. Mit Inkrafttreten der Neuregelung in § 26 Abs. 3 BNatSchG-E sind Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr verboten. Die vom Kreistag angestoßene Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst ist dann zur Verwirklichung von Windenergieanlagen nicht mehr erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Verkündung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst abubrechen.

b)

1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022 wird abgelehnt.
2. Der Kreistag hält daran fest, dass – auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen – die in Ziffer 12 des Grundsatzbeschlusses vom 27.01.2020 genannten Bereiche von Windenergieanlagen freigehalten werden sollen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vertragliche Vereinbarung auf die Einhaltung der Kriterien auf dem Gebiet des Freistaats Bayern im LSG Ebersberger Forst hinzuwirken.
4. Eine Ausnahme gilt hierbei für den Bereich des 15-km-Radius des Wetterradars I-sen, den der Kreistag nicht weiter als freizuhaltenen Bereich ansieht.

KR Toni Ried befürchtet, dass durch den Wegfall der Strategischen Umweltprüfung (SUP) die Umsetzung der fünf Windenergieanlagen (WEA) im Ebersberger Forst und damit dessen Zerstörung schneller vorangehe. Der Ebersberger Forst sei ein Klimaschützer und einer der größten Trinkwasserspeicher der Region. Seines Erachtens werde zu leichtfertig Wald für Windenergieanlagen abgeholzt und vergleicht dies mit der Abholzung im Amazonas. Er appelliert, aufgrund der genannten wichtigen Aspekte den Ebersberger Forst in seiner Gänze zu erhalten.

KR Manfred Schmidt zitiert den Bundesminister Cem Özdemir, der den Wald als den besten Klimaschützer bezeichnet habe und merkt an, dass der Bundeslandwirtschaftsminister mit dieser klaren Auffassung als Schutzpatron für den Ebersberger Forst durchgehen könnte. Seine Fraktion (AfD) pflichte ihm auf diesem Gebiet bei, so KR Schmidt und regt an, dass, aufgrund des deutlichen Bekenntnisses des Bundeslandwirtschaftsministers zum Wald, die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre bisherige Haltung gegenüber Windkraftanlagen im Ebersberger Forst überprüfen möge. Er verliest § 2 a) der Landschaftsschutzgebietsverordnung von 1984 in der es u.a. heißt: *„Der Zweck des Landschaftsschutzgebietes Ebersberger Forst ist, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die Erhaltung dieses geschlossenen Waldgebietes zu sichern.“* Und zu § 3 u.a.: *„In dem in § 1 bezeichneten Schutzgebiet ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten oder die diese Folgen*

*mit Sicherheit erwarten lassen.* Er verweist in seinem Redebeitrag auf die durch die gesetzliche Neuregelung ermöglichten Errichtungschancen für Windkraftanlagen an bereits vorbelasteten Standorten, so dass auf den Ebersberger Forst seines Erachtens nicht zurückgegriffen werden müsse. Die Schutzmöglichkeiten sollten keinesfalls verkürzt werden, so KR Manfred Schmidt weiter, daher spreche er sich im Namen seiner Fraktion für eine Fortsetzung für das in Rede stehende Verfahren aus.

KRin und Antragstellerin Waltraud Gruber erklärt, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie geändert haben. Sollte der Kreistag an seinem am 27.01.2020 gefassten Grundsatzbeschluss und damit an der 10-H-Abstandsflächenregelung festhalten, können keine fünf Windenergieanlagen nach neuestem technischen Stand im Ebersberger Forst errichtet werden. Die neue Bundesregierung habe aber beschlossen, den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen und dafür die Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Mit seinen breiten Wegen und dem großen Holzlager sei der Ebersberger Forst ein Wirtschaftswald, so KRin Gruber, dem das Holz zur Nutzung entnommen werde und sei somit kein Urwald. Die Bevölkerung habe sich mehrheitlich für die fünf Windkraftanlagen im Forst ausgesprochen. Die Forderung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen laute daher, so KRin Gruber: Der Kreistag hält sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

KRin Bianka Poschenrieder verliest folgenden Eilantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu Windkraftanlagen im Ebersberger Forst:

*„Laut den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes wird die strategische Umweltprüfung SUP jetzt abgebrochen.*

- *Folgerichtig beantragen wir umgehend die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu starten, um keine weiteren Verzögerungen beim Bau der WKA im Ebersberger Forst zu riskieren.*
- *Der Landkreis soll schnellmöglich die weitere Zusammenarbeit mit GC AG oder gegebenenfalls einem Nachfolgeunternehmen klären.*
- *Außerdem muss der Landkreis Ebersberg klären, ob ein gegebenenfalls vorläufiger Flächensicherungsvertrag auch zwischen Bayerischen Staatsforsten und dem Landkreis abgeschlossen werden kann, mit der Maßgabe die Flächen dem auszuführenden Unternehmen zur Verfügung zu stellen, sobald dieses feststeht.*
- *Und letztlich müssen die Prüfungsergebnisse der Energieagentur Landkreis Ebersberg/München hinsichtlich der Tiefflugkorridore und militärischen Bauschutzbereiche der US-Streitkräfte und der Bundeswehr bekannt gemacht werden.*

*Begründung für den Eilantrag:*

*Auch Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hat versprochen: „Erneuerbare Energien müssen Vorfahrt haben“.*

*Doch es geht zu langsam, zu verzagt und zu verkopft. Dabei drängt die Zeit. Die letzten Kernkraftwerke gehen Ende des Jahres vom Netz, der Kohleausstieg soll am besten*

*2030 gelingen und Bayern gar bis 2040 klimaneutral sein. Und wir kommen einfach nicht mit den Windrädern im Forst voran. Das muss sich endlich ändern!*

KR Dr. Wilfried Seidelmann regt an, den Punkt 3 wie folgt zu ergänzen: Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Kriterien des Schutzgebiets Ebersberger Forst hinzuwirken. Vor allem solle das Grundwasser geprüft werden, so KR Dr. Seidelmann. Ansonsten halte er die WEA für notwendig, aber unter den Kriterien des Landschaftsschutzgebiets.

KR Reinhard Oellerer merkt an, dass die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch WEA (lästig, Optik, einige Vögel) im Vergleich zu dem, was passiert, wenn keine WEA gebaut würden (Hitzetote/Flutkatastrophen Stichwort: Ahrtal), gering sei.

Der Kreistag vom 27.01.2020 habe durch Beschluss die Wasserschutzzonen herausgenommen, so KR Martin Lechner, damit in diesen Bereichen kein WEA gebaut würden. Seines Erachtens bleibe der Ebersberger Forst trotz der fünf WEA in seiner Geschlossenheit erhalten. An die Kritiker gewandt erklärt er, dass er noch keinen einzigen Gegenvorschlag zu den WEA im Forst gehört und auch keine Vorschläge zu alternativen Standorten gehört habe. Er erklärt, dass die CSU-FDP-Kreistagsfraktion bei der versprochenen 10-H-Abstandsregelung für die fünf WEA im Ebersberger Forst bleibe, denn dies sei seines Erachtens ein Teil der Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung.

KR Ulrich Proske merkt bezüglich der kritischen Einwendungen gegenüber WEA im Ebersberger Forst an, dass Waldbrände durch den Klimawandel oder durch Menschen verursacht würden, selten durch Windenergieanlagen. Eine Quelle im Ebersberger Forst werde nicht versiegen, so KR Proske, weil es dort keine gäbe. Die Versorger beziehen Trinkwasser aus dem unterirdischen Grundwasserleiter (Münchner Schotterebene). Nach aktuellem Planungsstand stehe kein Windrad in einem Zustrom von den Wasserversorgern, so KR Ulrich Proske weiter. Die Grundwasserüberdeckung betrage zwischen 7 – 10 m und nicht 1,50 m wie behauptet wurde. Der Grundwasserschutz habe in Bayern den höchsten Status, so KR Ulrich Proske, daher würden die Anforderungen und gesetzlichen Auflagen immer mehr werden, so dass das Thema Grundwasserschutz immer eine Einzelbetrachtung benötigen werde. Einen sinkenden Grundwasserpegel stellen wir fest, so KR Ulrich Proske abschließend, Grund dafür sei aber der Klimawandel.

KRin Prof. Dr. Angelika Niebler bewertet die nochmalige Diskussion aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen positiv. Der Ratsentscheid sei demokratisch mehrheitlich für die fünf WEA im Ebersberger Forst ausgegangen. Es gebe eine umweltschutzrechtliche Prüfung, so KRin Prof. Dr. Angelika Niebler, deren Ergebnisse sowie die der bereits stattgefundenen Prüfungen transparent gemacht werden müssten.

Frank Burkhardt, Leiter SG 45 (Naturschutz und Landschaftspflege) erklärt zum Eilantrag der SPD-Fraktion, die saP sofort zu starten, dass die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Projektträger durchzuführen habe, wobei die Standortentscheidung, die es aber noch nicht gebe, Voraussetzung sei. Erst wenn diese vorliege, könne eine Standortprüfung durchgeführt werden. Nach dem bisherigen Zeitplan sei vorgesehen gewesen, dass der Projektträger Ende diesen Jahres diese Standortentscheidung trifft, wenn der Kreistag über den Entwurf zur Änderung der Verordnung entschieden habe und danach eine Zone geöffnet werden sollte, in die fünf WEA reinpassen. Für den Projektträger wäre diese Entscheidung zu die-

sem Zeitpunkt noch mit dem Risiko behaftet, dass noch Änderungen am Zuschnitt der Zonen erfolgen hätten können. Das Genehmigungsverfahren sei ein komplexes Verfahren, so Frank Burkhardt, das bei der Fachstelle Immissionsschutz angesiedelt sei. Die Flugsicherheit sei ein Prüfpunkt dabei. Ein weiterer Prüfpunkt im immissionsschutzrechtlichen Verfahren war bislang die LSG-VO, daher musste der Kreistag darüber entscheiden, dass die Verordnung geändert werden könne. Allerdings habe der Bundesgesetzgeber die Entscheidung des Kreistages überholt. Nachdem WEA in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr verboten seien, so Frank Burkhardt, sei die Konsequenz der Abbruch des Verfahrens - die SUP nutze daher nichts.

Friederike Paster zählt die Schutzgüter des § 2 UVPG auf (Menschen, insb. Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und die Wechselwirkung dazwischen). Alle Untersuchungen seien von Seiten der Verwaltung veröffentlicht worden, soweit dort bekannt. Die Prüfungsergebnisse der Energieagentur zum Flugverkehr seien ihr nicht bekannt.

Auf die Nachfrage von KR Alexander Müller erklärt Friederike Paster, dass es ohne Zonierung schneller gehen könnte.

Der Landrat informiert, dass der Landkreis das Verfahren nicht weiter betreiben könne, weil er keinen Partner habe. Er sei mit den Bayerischen Staatsforsten in Kontakt, es gebe aber auf Seiten des Projektträgers momentan niemanden mit dem der Landkreis verhandeln könnte. Sollte der bestehende Standortsicherungsvertrag nicht verlängert werden, komme es zu einem Bieterverfahren. Der Eilantrag der SPD-Kreistagsfraktion bringe momentan nichts.

An die Kritiker gewandt erklärt der Landrat, dass der Landkreis nach neuem Bundesrecht faktisch nicht mehr mitreden könne, weil Bundesrecht Landesrecht breche. Der einzige Hebel den der Landkreis habe, sei aufgrund des Bürgerentscheids der entstandene Vertrag über die fünf WEA im Ebersberger Forst mit den Bayerischen Staatsforsten, als Eigentümer. Der Eigentümer könnte dort aber auch 50 WEA aufstellen, so der Landrat abschließend.

KR Josef Oswald stellt den Geschäftsordnungsantrag ‚Ende der Debatte‘.

Der Landrat stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

**Entscheidung über den Geschäftsordnungsantrag von KR Josef Oswald:**

**Ende der Debatte.**



angenommen

Ja 30 Nein 25 Anwesend 55

KR und SPD-Fraktionssprecher Albert Hingerl bittet um eine Sitzungsunterbrechung, um mit seiner Fraktion über den Eilantrag kurz beraten zu können.

Der Landrat unterbricht die Sitzung von 17:40 Uhr bis 17:45 Uhr

Der Landrat verkündet, dass die SPD-Kreistagsfraktion ihren Eilantrag für heute zurückzieht. KR Albert Hingerl fügt ergänzend hinzu, dass die SPD-Kreistagsfraktion ihren Antrag zu gegebener Zeit erneut und vorab den Fraktionssprechern zur Verfügung stellen werde.

Der Landrat stellt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen neben weiteren Punkte des Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

### **Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:**

a)

- 1. Mit Inkrafttreten der Neuregelung in § 26 Abs. 3 BNatSchG-E sind Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr verboten. Die vom Kreistag angestoßene Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst ist dann zur Verwirklichung von Windenergieanlagen nicht mehr erforderlich.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Verkündung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst abubrechen.**



angenommen

Ja 51 Nein 4 Anwesend 55

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums mit einem elektronischen Abstimmungssystem.

b)

- 1. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2022.**



abgelehnt

Ja 16 Nein 39 Anwesend 55

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums mit einem elektronischen Abstimmungssystem.

- 2. Der Kreistag hält daran fest, dass – auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen – die in Ziffer 12 des Grundsatzbeschlusses vom 27.01.2020 genannten Bereiche von Windenergieanlagen freigehalten werden sollen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vertragliche Vereinbarung auf die Einhaltung der Kriterien auf dem Gebiet des Freistaats Bayern im LSG Ebersberger Forst hinzuwirken.**



angenommen

Ja 38 Nein 16 Anwesend 54

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums mit einem elektronischen Abstimmungssystem.

**4. Eine Ausnahme gilt hierbei für den Bereich des 15-km-Radius des Wetterradars Isen, den der Kreistag nicht weiter als freizuhaltenden Bereich ansieht.**



angenommen

Ja 51 Nein 3 Anwesend 54

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums mit einem elektronischen Abstimmungssystem.

TOP 10	MVV Regionalbus; Sonderzahlungen an Verkehrsunternehmen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise
--------	---

Sitzungsvorlage 2022/0722/2

Der Landrat verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und erkundigt sich mit Blick auf die Uhr, ob es Fragen an den anwesenden Sachbearbeiter Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11 (Bildung und IT) gäbe.

Auf die Nachfrage von KR Manfred Schmidt erklärt Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, dass seine im Kreis- und Strategieausschuss aufgenommene Ergänzung (...ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt, *soweit staatliche Subventionen oder anderweitige Bezuschussungen nicht ausreichen.*) auch in diesem Beschlussvorschlag enthalten sei.

Es folgt keine weitere Wortmeldung und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Dem außervertraglichen Kostenausgleich zur Kompensation der gestiegenen Treibstoffpreise ab März 2022 bis auf Weiteres wird für die Dauer der Notwendigkeit, längstens jedoch bis zur nächsten vertraglichen Indexanpassung, auf Grundlage des dargelegten Vorgehens in stets widerruflicher Weise und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt, soweit staatliche Subventionen oder anderweitige Bezuschussungen nicht ausreichen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, der MVV GmbH die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Die MVV GmbH wird beauftragt, in Rücksprache mit der Verwaltung hinsichtlich der Fortführung der Zahlungen für den Landkreis Ebersberg die entsprechenden außervertraglichen Zahlungen an die Verkehrsunternehmen vorzunehmen.**
- 4. Der Landrat wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Treibstoffpreise jederzeit über einen Widerruf der außervertraglichen Zahlungen und damit deren vorzeitiges Ende zu entscheiden.**



einstimmig angenommen

Nein 0

Die Abstimmung erfolgte mit Einverständnis des Gremiums per Akklamation.

TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 12	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 14	Anfragen
--------	----------

KRin Dr. Renate Glaser moniert den zur Abstimmung gestellten Geschäftsordnungsantrag von KR Josef Oswald ‚Schluss der Debatte‘ bei TOP 9 ö und verweist auf die einmütige Meinung, dieses Instrumentarium nur noch im Extremfall zu verwenden. Ihrer Meinung nach, war die Antwort von Friederike Paster zur Standortfrage nicht ganz vollständig. Sie erkundigt sich, wie es mit der Festlegung von konkreten Standorten von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst – unabhängig von Green City bzw. dem neuen Projektpartner – schnellstmöglich weitergehe und ob das Landratsamt aufgrund der vorliegenden Gutachten/Untersuchungen Standortempfehlungen abgeben könnte, obwohl es rechtlich nicht mehr zuständig ist.

Friederike Paster antwortet, zunächst müsse sie mit Bezug auf einen früheren Einwurf klarstellen, dass die saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) vom Vorhabenträger zur Vorbereitung des Einzelgenehmigungsverfahrens auf seine eigenen Kosten beauftragt werden müsse. Die untere Naturschutzbehörde erstelle und beauftrage keine saP. Voraussetzung für die Durchführung einer saP sei die genaue Festlegung von Standorten für die Masten durch den Vorhabenträger. Die Verwaltung sei bei der Standortfestlegung erstmal raus. Herr des Verfahrens sei der Projektträger. Der Landkreis habe seine Einflussnahmemöglichkeit zur Festlegung der Standorte über die Zonierung des Landschaftsschutzgebiets durch die Gesetzesänderung verloren.

Der Landrat merkt an, dass dies im ULV-Ausschuss kommuniziert werden würde.

KR Manfred Schmidt erkundigt sich, ob die Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des kommunalen Prüfungsverbands in der nächsten öffentlichen Sitzung des Kreistages behandelt werde.

Der Landrat antwortet, dass sich das Gutachten gegenwärtig bei der Regierung von Oberbayern befindet und sobald es zurück ist, werden die öffentlichen Bestandteile in der öffentlichen und die nichtöffentlichen Bestandteile in nichtöffentlicher Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

KR Manfred Schmidt merkt zum Vorwurf von KR Martin Lechner bei TOP 9 ö an, dass von Seiten seiner Fraktion (AfD) als Alternativen zu den Windkraftanlagen im Ebersberger Forst die Renaturierung von Mooren, die Unterstützung des Landkreises für die Geothermie im Landkreis und einiges mehr genannt wurden.

KRin Doris Rauscher erkundigt sich, wann zum aktuellen Sachstand der vorgezogenen Einrichtung des geplanten Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof im Berufsbildungswerk St.Zeno in Kirchseeon informiert werde.

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung 1 (Zentrales und Bildung) antwortet, dass derzeit die Raumprogramme geprüft und das Thema im nächsten SFB-Ausschuss vorgestellt werde.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:05 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.